

# Jugend jazzt

## Teilnehmerordnung

### **1. Ausschreibung**

Jedem „Jugend jazzt“ Kursangebot liegt eine Ausschreibung mit Informationen über Termin, Voraussetzungen, Inhalt, Ablauf, Gebühren, Anmeldeschluss und Anmeldung zugrunde.

### **2. Anmeldung**

Es bedarf der fristgerechten schriftlichen Anmeldung mit Hilfe der Anmeldevordrucke in der Ausschreibung oder per Internet ([www.ljbb.de](http://www.ljbb.de))

### **3. Zulassung**

Nach Anmeldeschluss erfolgt die schriftliche Zulassungsbestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheiden die notwendige Besetzung und die Reihenfolge der Anmeldung.

### **4. Kursgebühr**

Teilnehmer gelten nur dann als zugelassen, wenn die Kursgebühr vor Kursbeginn eingegangen ist.

### **5. Rücktritt**

Teilnehmern, die ohne Absage dem Kurs fernbleiben, wird die volle Gebühr berechnet. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr bei Abbruch eines Kurses kann nicht erfolgen.

### **6. Annullierung**

Bei Absage eines Kurses seitens des Trägers werden die Teilnahmegebühren erstattet.

### **7. Teilnahmebestätigung**

Kursteilnehmer erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung

### **8. „Jugend jazzt“ Fördermaßnahmen**

Einige der angebotenen „Jugend jazzt“ Kurse sind gleichzeitig Fördermaßnahmen des Landeswettbewerbes „Jugend jazzt“ Bayern.

Teilnehmer, die als Preisträger eines Landeswettbewerbes „Jugend jazzt“ einen Kurs als Fördermaßnahme erhalten, sind von der Kursgebühr befreit. Die Teilnahme an einer Fördermaßnahme kann als Probespiel für die Aufnahme in das Vororchester des LJJB oder das LJJB bewertet werden.

Die Teilnahme am Förderkurs „Jazz Vokal“ kann als Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in das LJJB Vokalensemble bewertet werden.

## **9. Teilnehmer Reglement**

- 9.1 Den Anweisungen des Organisatorischen Leiters, des Kursleiters und der von der Kursleitung eingesetzten Betreuer oder deren Vertreter ist Folge zu leisten.
- 9.2 Die jeweils geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sind für alle Kursteilnehmer verpflichtend. Weitere Vereinbarungen und/oder Ausnahmeregelungen sind jederzeit möglich.
- 9.3 Schäden sind sofort beim Organisatorischen Leiter, Kursleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.
- 9.4 Probezeiten, Essenszeiten und Ruhezeiten sind absolut einzuhalten! In den Proben und vor Konzerten wird Pünktlichkeit (5 Min. vorher spielbereit!) erwartet.
- 9.5 Die allgemeine Nachtruhe gilt täglich ab 22.00 Uhr.  
Ab diesem Zeitpunkt ist in und um den Schlaftrakt absolute Ruhe zu halten. In den Zeiten der Nachtruhe ist für jeden Teilnehmer der Aufenthalt nur im eigenen Zimmer oder in den offiziellen Aufenthaltsräumen des Hauses erlaubt.
- 9.6 In den offiziellen Aufenthaltsräumen gilt die Nachtruhe täglich ab 01.00 Uhr.  
Abendliches Proben und Musizieren darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden (Vermeidung von Ruhestörung).
- 9.7 Der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauchwaren jeder Art in den Schlafräumen ist grundsätzlich verboten.  
Vor Konzerten ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeder Art untersagt.
- 9.8 Es gilt das Jugendschutzgesetz.  
Für Kursteilnehmer unter 16 Jahren gilt generelles Alkohol- und Rauchverbot. Minderjährigen ab 16 Jahren ist das Rauchen und/oder der Konsum von Alkohol nur dann gestattet, wenn von einem Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Der Genuss von hochprozentigen Getränken (ab 21%) ist für alle Mitglieder grundsätzlich verboten.
- 9.9 Nützliche Tipps für alle Kursteilnehmer:  
Grüßen und Freundlichkeit gegenüber dem Hauspersonal wirkt Wunder!  
Benutzen Sie die Zauberworte BITTE und DANKE!  
Rauchen nur dort, wo es erlaubt ist und nur für die, die rauchen dürfen!  
Leere Flaschen sind an den angegebenen Stellen zu sammeln.  
Die Zimmer ab und zu aufräumen! Müll auch mal zwischendurch entsorgen!  
In den Gängen und im Schlaftrakt nicht üben!  
Wenn geprobt wird: Fenster und Türen zu!  
Bei schlechtem Wetter: Fenster zu!  
Am Abend als Letzter aus dem Raum: Licht aus!  
Am letzten Tag: Bettwäsche abziehen und vor die Tür legen!  
Zimmerschlüssel abgeben, Telefon und Getränke bezahlen!

## **10. Ausschluss**

Wer den Verlauf eines Kurses behindert (z. B. durch mangelndes Engagement) oder gegen die Teilnehmerordnung verstößt und / oder durch ungebührliches, disziplineloses, rücksichtsloses Verhalten negativ auffällt, kann von der Kursleitung von einer weiteren Mitgliedschaft ausgeschlossen werden oder muss den Kurs ohne Rückerstattung der Gebühren beenden.

## **11. Verzicht auf Honorar**

Die Kursteilnehmer verzichten auf jegliche Honorarforderung bei Veranstaltungen, Konzerten, Produktionen, Sendungen und Projekten.

## **12. Bild- und Tondokumente, Übertragungen und Mitschnitte**

Die Kursteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Darbietungen bei allen Veranstaltungen in Bild und Ton aufgezeichnet werden können.

Sie übertragen „Jugend jazzt“ das ausschließliche Recht, Bild- und Tondokumente jeder Art, zeitlich und räumlich unbegrenzt, sowie beliebig oft für Dokumentations-, Werbungs-, Hörfunk- und Fernsehzwecke oder durch Dritte nutzen zu lassen.

## **13. Haftung**

Für die Teilnehmer der JUJA Wettbewerbe und Fördermaßnahmen besteht eine Unfallversicherung seitens des Trägers.

Der An- und Abreiseweg zu den JUJA Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Trägers.

Der Träger haftet nicht für Schäden an oder den Diebstahl von privaten Instrumenten und/oder Equipment der Teilnehmer. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Trägers.

## **14. Inkrafttreten**

Die Teilnehmerordnung „Jugend jazzt“ tritt am 12. Oktober 2006 in Kraft.